

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Schönfeld

Beschluss Nr.: BW/680/2024

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Herr Guenther

Behandelt im:

Ortsbeirat Schönfeld

12.02.2024

Betreff: Billigung und Offenlagebeschluss des Entwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss:

Der Ortsbeirat Schönfeld beschließt folgende Stellungnahme:

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen fanden im Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Berücksichtigung.
2. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.
4. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.
5. Die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu einer Stellungnahme aufzufordern. Die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 30.03.2023 unter der Beschlussnummer BW/599/2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Photovoltaik Anlage Schönfeld Süd-West einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des VBPs, gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes im Zeitraum vom 13.12.2023 bis einschließlich 26.01.2024. Neben der öffentlichen Auslegung wurden die Unterlagen auf der Öffentlichkeitsbeteiligungsplattform des Landes Brandenburg bereitgestellt. Seitens der Öffentlichkeit ergingen keine Hinweise, Anregungen oder Einwände.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, erhielten eine Einladung zur Beteiligung mit der Frist, sich bis zum 26.01.2024 zur Planung zu äußern.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch zusammengestellt und geprüft, welche Anregungen oder Hinweise bei der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

1 Die so entstandene Entwurfsunterlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll
2 nun gemäß
3 § 3 Absatz 2 BauGB der Öffentlichkeit erneut zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt
4 werden und die Träger öffentlicher Belange und Behörden sind zur Abgabe einer
5 Stellungnahme aufzufordern.

6 Anlagen
7 Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und
8 Behördenbeteiligung
9 Planzeichnung und Planbegründung (FNP)
10 Umweltbericht (FNP)

11 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

12
13
14

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

15

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	2	2	0	0

16
17
18
19
20
21
22
23

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Herr Jess
Ortsvorsteher